

Amt Bad Doberan-Land

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

BAULEITPLANUNG DER GEMEINDE REDDELICH

Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 für die Freiflächen-Photovoltaikanlage in Reddelich

Hier: Bekanntmachung der Genehmigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

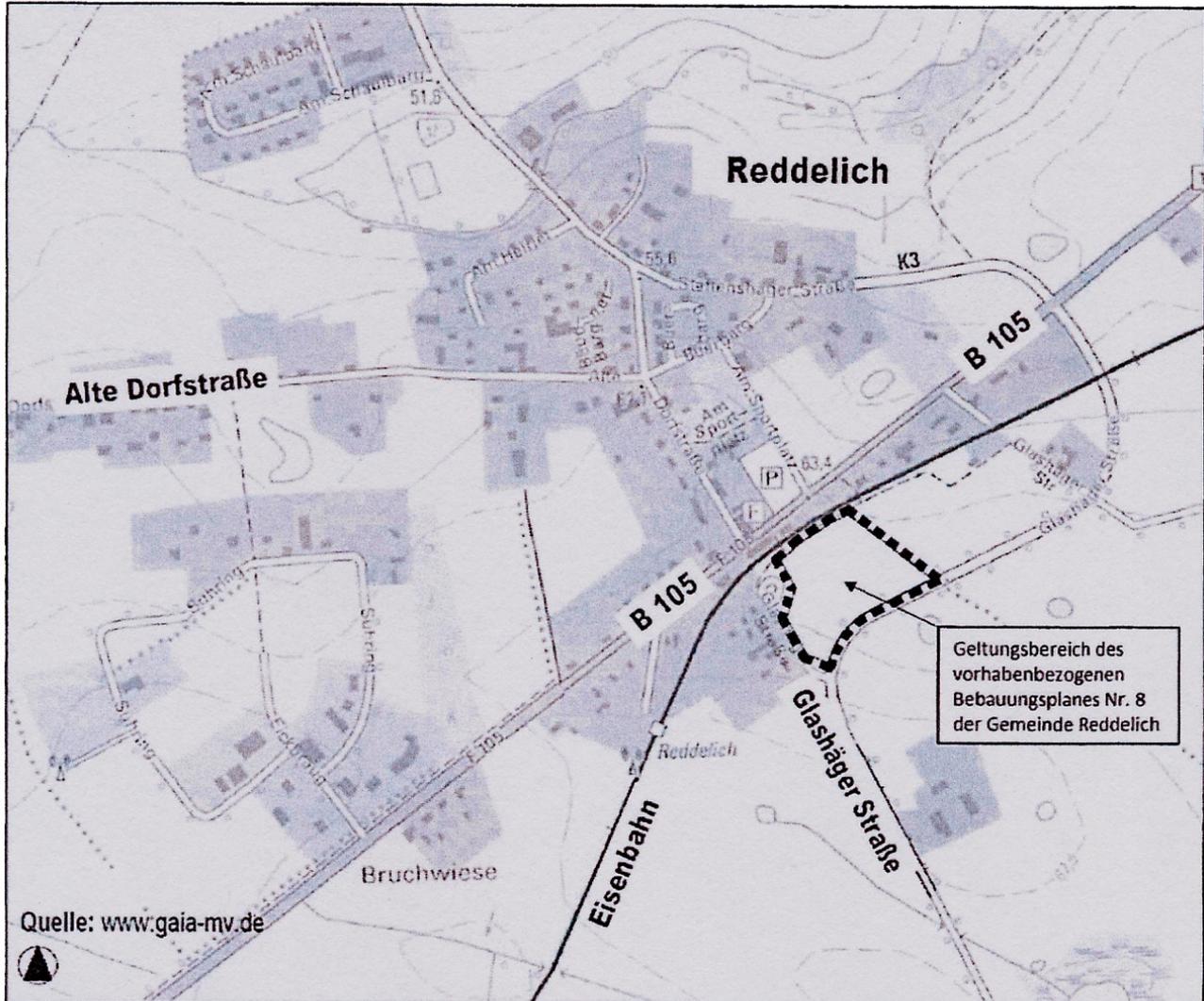
Der Landrat des Landkreises Rostock hat mit Bescheid vom 17. August 2021, Az: 61.1.32, die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Reddelich am 03.05.2021 beschlossene Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 für die Freiflächen-Photovoltaikanlage in Reddelich, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) mit den örtlichen Bauvorschriften sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan, mit Auflagen und Hinweisen genehmigt.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch die Bahnstrecke Wismar-Rostock,
- im Süden: durch die Glashäger Straße,
- im Westen: durch die Glashäger Straße,
- im Osten: durch landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Übersichtsplan



Quelle: www.gaia-mv.de

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Reddelich gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Alle Interessierten können die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Reddelich, die zugehörige Begründung und die zusammenfassende Erklärung von diesem Tage an im Amt Bad Doberan-Land, im Bauamt, Kammerhof 3 in 18209 Bad Doberan während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Der in Kraft getretene vorhabenbezogene Bebauungsplan, die zugehörige Begründung und die zusammenfassende Erklärung werden ergänzend in das Internet unter der Adresse <https://www.amt-doberan-land.de> eingestellt.

Gemäß § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird auf folgendes hingewiesen:

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 schriftlich gegenüber der Gemeinde Reddelich unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen vorhabenbezogenen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ein Verstoß gegen die Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden (§ 5 Abs. 5 KV M-V). Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Frist eines Jahres schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Reddelich geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend hiervon stets geltend gemacht werden.

Reddelich, den 30. NOV. 2021


Ulf Lübs
Bürgermeister
der Gemeinde Reddelich



Verfahrensvermerk:

Ausgehängt am: 01. DEZ. 2021

Abgenommen am: 16. DEZ. 2021

Abgenommen am:




(Unterschrift)

(Siegel)

(Unterschrift)